

Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.07.2022

„Was ist der aktuelle Stand bei der Lloyd-Werft“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Was ist der aktuelle Stand bei der Unternehmenskonzeption?
2. Wie stellen sich die Auslastung und die Auftragslage der Lloyd-Werft dar?
3. Wie ist die aktuelle Auftragslage der Lloyd-Werft und wie hat sich die Zahl der Beschäftigten bis jetzt entwickelt und wie wird sich die Zahl der Beschäftigten kurz- bis mittelfristig entwickeln?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Senat hat den Prozess des vorläufigen Insolvenzverfahrens der Lloyd-Werft Bremerhaven von Januar bis März 2022 intensiv und in enger und guter Zusammenarbeit mit den Insolvenzverwaltern der Lloyd-Werft Betriebsgesellschaft und der MV-Werften-Holding begleitet. Die Freie Hansestadt Bremen war im Gegensatz zum Land Mecklenburg-Vorpommern allerdings nicht selber Gläubigerin und damit nicht unmittelbar am Insolvenzverfahren beteiligt. Mit der Rücknahme des Insolvenzantrags und der Anteilsübernahme durch die neuen Gesellschafter der „Rönner und Zech Gruppe“ konnten sowohl der Erhalt und die Fortführung des Werftstandortes als auch die Sicherung aller Arbeits- und Ausbildungsplätze erreicht werden.

Nach Auskunft der Geschäftsführung der Lloyd-Werft ist es auch unter den neuen Eigentümern das erklärte strategische Ziel der Lloyd-Werft, in ihren angestammten Marktsegmenten Neubau, Umbau und Reparatur von Megayachten, Kreuzfahrtschiffen und sonstigen Prototypschiffen die Position als einer der führenden Anbieter in den nächsten Jahren langfristig zu sichern. Flankierend hierzu wird auch das Reparatur- und Umbaugeschäft für Handelsschiffe wieder verstärkt verfolgt.

Zu Frage 2:

Die Freie Hansestadt Bremen hält keine Gesellschafteranteile an der Lloyd-Werft. Nähere Informationen zur Auslastung und der Auftragslage der Lloyd-Werft liegen dem Senat daher nicht vor. Jedoch existiert nach Angaben der Werft seit Jahresbeginn 2022 eine spürbar hohe Nachfrage nach Werftkapazitäten im nordeuropäischen Raum. Seit Ende des 1. Quartals 2022 seien die Dockkapazitäten wieder gut und kontinuierlich ausgelastet.

Zu Frage 3:

Mit der Rücknahme des Insolvenzantrags und der Anteilsübernahme durch die neuen Gesellschafter im März 2022 haben sich die arbeits- und tarifrechtlichen Rahmenbedingungen für die Beschäftigten und Auszubildenden bislang grundsätzlich nicht verändert.

Nach aktueller Auskunft der Geschäftsführung ist die Zahl der Beschäftigten nach der Anteilsübernahme durch die neuen Gesellschafter in etwa konstant geblieben. Vakanzen werden bedarfsorientiert besetzt. Für das neue Ausbildungsjahr konnten 5 Stellen für Auszubildende besetzt werden.

C. Alternativen

Keine Alternativen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Vorlage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Ebenso sind keine Auswirkungen auf Fragen der Geschlechtergerechtigkeit erkennbar.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Wissenschaft und Häfen und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden. Datenschutzrechtliche Bedenken bestehen nicht.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa vom 29.06.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.